

Informationsvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-0810/1
erstellt am: 12.04.2013

Abteilung: Finanz- und Rechnungswesen
Verfasser/in: Herr Medert
Aktenzeichen: II-7/1

Eckwerte für die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes für das Haushaltsjahr 2014

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	26.04.2013	Ö	Kenntnisnahme

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 8. April 2013 die Eckwerte für die Aufstellung des Entwurfs des Haushaltsplans 2014, wie in der Vorlage und deren Anlage beschrieben, festgelegt und die Verwaltung beauftragt, anhand dieser Eckwerte die Veranschlagung durchzuführen.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Erläuterung:

Die Aufstellung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014 muss sich an dem Konsolidierungspfad des Kommunalen Schutzschirms orientieren. Von dem Konsolidierungsprogramm des Schutzschirms darf grundsätzlich nicht abgewichen werden. Unvermeidliche Prognosestörungen müssen umfassend dargestellt und nach Möglichkeit durch zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen ausgeglichen werden. Deshalb soll den Produktverantwortlichen durch vorgegebene Eckwerte eine Orientierung für die Veranschlagung von Haushaltsansätzen zum Haushaltsplan 2014 gegeben werden, ergänzt um das um die Auswirkungen von Prognosestörungen korrigierte Ergebnis.

Maßgeblich für die Orientierung am Schutzschirm ist das im Konsolidierungspfad angegebene ordentliche Ergebnis. Für das Jahr 2014 wurde ein Defizit im ordentlichen Ergebnis von 83,63 € je Einwohner und damit absolut von 21,97 Mio. € prognostiziert. Bis zum Jahr 2017 sollten sich diese Werte auf 48,27 € je Einwohner und damit absolut auf 12,68 Mio. € reduzieren. Aus der beigefügten Ergebnisplanung für den Ergebnishaushalt der Haushaltsjahre 2013 bis 2017 sind bereits Abweichungen zu erkennen, welche auf die bereits bekannte Prognosestörung aus der ersten Stufe der Reform des KFA zurückzuführen sind. Diese Prognosestörung konnte durch Verbesserungen, wie zum Beispiel beim Zinsaufwand, nur teilweise ausgeglichen werden.

Für den Haushalt 2014 entsteht dadurch ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 22,7 Mio. € bzw. 86,43 € je Einwohner.

Für den Finanzhaushalt des Kreises wurde auf der Basis der bestehenden Investitionsplanung und der im Rahmen des Schutzschirms abzulösenden Investitionskredite ein weiterer Abbau der investiven Verschuldung bis zum Haushaltsjahr 2017 in Höhe von rd. 15 Mio. € vorgegeben.

Die in der Ergebnisplanung für den Finanzhaushalt dargestellte Entwicklung des Kassenkreditbestandes berücksichtigt die positive Entwicklung des vorläufigen Rechnungsergebnisses für das Haushaltsjahr 2012 (- 7,75 Mio. € gegenüber Planung) und die Ablösung von Kassenkrediten im Rahmen des Schutzschirms (rd. 44,8 Mio. €).

Es wird vorgeschlagen, den Produktverantwortlichen die in der beigefügten Ergebnisplanung für das Haushaltsjahr 2014 dargestellten ordentlichen Ergebnisse (Pos. 27) als Eckwerte für die Veranschlagung vorzugeben. Basis für die Investitionsplanung sollte das vom Kreistag beschlossene Investitionsprogramm für die Jahre 2013 bis 2016 sein.

Finanzielle Auswirkungen:

Das ordentliche Ergebnis soll gegenüber dem Haushaltsplan 2013 um 4,5 Mio. € verbessert werden.

Anlagen:

- Erläuterung der Anlage 1 zum Konsolidierungsvertrag in absoluten Werten bis 2017
- Ergebnisplanung für den Ergebnis- und den Finanzhaushalt bis 2017
- produktbezogene Vorgabe der ordentlichen Ergebnisse als Eckwerte